

Vergabe der Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser in Stufe 2 unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand: 17.05.2021)

hier: **Zusammenkünfte und Veranstaltungen mit vorwiegend geselligem Charakter**

Für die Nutzung eines der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Schmitten ist es notwendig, das ein **geeignetes Hygienekonzept** entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt wird.

In dem Konzept ist ausführlich zu beschreiben **wer verantwortlich** ist, **was geplant** ist, wie die **Vorgaben der geltenden Verordnungen umgesetzt werden** und ihre **Einhaltung gewährleistet und überwacht** wird.

Das Konzept ist in schriftlicher Form vorzuhalten, um jederzeit eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden oder eintreffende Einsatzkräfte zu ermöglichen.

Wer das Gebäude anmietet, ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung, Einhaltung und Überwachung.

§ 1 Zusammenkünfte und Veranstaltungen		
(2b) Zusammenkünfte, ausgenommen solche nach den Abs. 2 und 2a, und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches, sind im Freien zulässig (<i>in Stufe 2 auch in geschlossenen Räumen</i>), wenn ...		
	Mindestanforderung gemäß § 1 Abs. 2b	Umsetzung z.B. / Hinweise
1	die Teilnehmerzahl 200 nicht übersteigt	geimpfte und genesene zählen nicht dazu
2	nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Negativnachweis nach § 1b eingelassen werden,	Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis
3	durch geeignete Maßnahmen - die Besucherzahl gesteuert wird - der Mindestabstand eingehalten werden kann	Abstandsflächen einzeichnen, durch begrenzten Kartenverkauf, Ordnungsdienst, Einlasskontrolle
4	Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter möglichst elektronisch erfasst werden	Zutritt nur nach Abgabe der Daten, Aushang mit Hinweis Datenschutz
5	geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und	Schriftliches Konzept mit allen Angaben, Besonderheiten und Benennung aller Gefahrenquellen, muss während der VA zum Zwecke der Kontrollierbarkeit verfügbar sein Keine Unterlagen aushändigen, keine Tischdeko
6	Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind	Poster, Aufsteller, Aushang

Weitere mögliche Maßnahmen um einer Übertragung vorzubeugen:

Mund- und Nasenschutz tragen	Einlass nur mit Mund- und Nasenschutz
Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen	Aufstellen von Desinfektionsspendern, Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen
Platz- und Bezahlmanagement	Wie kommen die Gäste zu ihren Plätzen? Wie wird bezahlt, wenn nötig?

Die Nutzung kann von weiteren Maßnahmen und Vorkehrungen abhängig gemacht werden.
Merkblatt erhalten und verstanden:

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____

Schmitten,
 Ort, Datum

 Unterschrift